

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Wertgrenzen für Direktaufträge, Verhandlungsvergaben und Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb Stand 01.01.2025

Art. 20 des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG)
Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe (Freihändige Vergabe)	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Bauleistungen bis einschließlich	250.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Lieferleistungen, Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen bis einschließlich	100.000 €	<p>unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts nach § 106 GWB</p> <p><u>Stand 01.01.2024:</u></p> <p>klassische Liefer- und Dienstleistungen 221.000 €</p> <p>soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB, Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) 750.000 €</p> <p>Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung 443.000 €</p>	<p>unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts nach § 106 GWB</p> <p><u>Stand 01.01.2024:</u></p> <p>klassische Liefer- und Dienstleistungen 221.000 €</p> <p>soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB, Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) 750.000 €</p> <p>Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung 443.000 €</p>

Beachte: à Alle Werte gelten ohne Umsatzsteuer.

à Alle Werte gelten je Gewerk (Bauleistungen) bzw. je Auftrag, der an denselben Auftragnehmer vergeben wird (Liefer- und Dienstleistungen, freiberufliche Leistungen).